

Meldung verschwundener oder defekter Abfallbehälter

Auf der Liegenschaft:

Straße und Hausnummer in Oberursel (Taunus)

Geschäftszeichen

Bitte diese Meldung ausfüllen und unterschrieben zurücksenden.

Per Fax an: 06171/704-5438, per Mail an: abfall@bso-oberursel.de

Per Post an: Bau & Service Oberursel, Oberurseler Str. 54, 61440 Oberursel (Taunus)

Kontaktdaten / Rechnungsanschrift* (bitte immer angeben)

Name, Vorname

Straße, Postleitzahl, Wohnort

Telefonnummer tagsüber
(bitte unbedingt angeben für Terminabsprache/Rückfragen)

E-Mail-Adresse

* bei schuldhaftem Verlust oder Defekt werden die Kosten für Ersatzbehälter (abhängig von der Behältergröße) und Verwaltungsaufwand in Rechnung gestellt.

Melde ich folgende Abfallbehälter als defekt oder verschwunden:

Abfallart	Anzahl	Behältergröße	Behälternummer	Anmerkung Defekt / Verlust
 Restabfall		60 Liter		
		80 Liter		
		120 Liter		
		240 Liter		
		770 Liter		
 Bioabfall		1.100 Liter		
		60 Liter		
		80 Liter		
		120 Liter		
 Papier		240 Liter		
		120 Liter		
		1.100 Liter		

Weitere Anmerkungen:



Hiermit bestätige ich, die Datenschutzhinweise des BSO gelesen zu haben und bin mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten einverstanden. Ohne Zustimmung kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Ort / Datum Unterschrift

Erläuterungen zum Formular

Meldung verschwundener oder defekter Abfallbehälter

Die Abfallbehälter für Restabfall, Bioabfall und Altpapier, stellt die Stadt den Abfallbesitzern leihweise zur Verfügung. Die Eigentümerin / der Eigentümer der Liegenschaft haben diese Abfallbehälter pfleglich zu behandeln. Sie haften für schuldhaftige Beschädigungen und für Verluste.

Der Verlust oder die Beschädigung ist der Stadt unverzüglich mitzuteilen. Bitte füllen Sie dieses Meldeformular aus und senden es unterschrieben zurück:

Per Fax an: 06171/704-5438, per Mail an: abfall@bso-oberursel.de

Per Post an: Bau & Service Oberursel, Oberurseler Str. 54, 61440 Oberursel (Taunus)

Bitte beachten:

Nach Eingang der Meldung setzen wir uns mit Ihnen zur weiteren Abstimmung sowie zur Terminvereinbarung in Verbindung. Die Kosten für den Ersatzbehälter (abhängig von der Behältergröße) und den Verwaltungsaufwand werden bei schuldhaftem Verlust oder Defekt der Eigentümerin / dem Eigentümer in Rechnung gestellt. Bitte geben Sie dafür die Rechnungsanschrift an.

Defekte Abfallbehälter sind am bekanntgegebenen Abholungstermin, bis um 6 Uhr an gut erreichbarer Stelle an dem zur Fahrbahn liegenden Rand des Gehweges oder - soweit keine Gehwege vorhanden sind - am äußersten Fahrbahnrand bereitzustellen. Der Straßenverkehr darf nicht oder nicht mehr als notwendig und vertretbar beeinträchtigt werden.